

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen

1.1. Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme im	weniger 2.500 Vollbenutzungsstunden				mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis EURO/kW und Jahr		Arbeitspreis ct/kWh		Leistungspreis EURO/kW und Jahr		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsnetz	12,72	15,14	3,11	3,70	70,14	83,47	0,81	0,96
Umspannung MSp - NSp	20,10	23,92	3,13	3,72	48,31	57,49	2,00	2,38
Niederspannungsnetz	30,29	36,05	4,71	5,60	72,81	86,64	3,01	3,58

Bei Entnahme im Mittelspannungsnetz und niederspannungsseitiger Messung wird ein Aufschlag von 5% erhoben.

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWKG-Gesetz und Konzessionsabgabe

1.2. Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

	netto	brutto
Grundpreis	EURO/a 6,00	7,14
Arbeitspreis	ct/kWh 6,18	7,35

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWKG-Gesetz und Konzessionsabgabe

1.3. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

	netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh 3,19	3,80

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWKG-Gesetz und Konzessionsabgabe

2. Preise für Messung von Leistung und Energie und Abrechnung

2.1. Preis für Leistungsmessung je Zählstelle im

	Messstellenbetrieb		Messung		Abrechnung
	EURO/Monat	EURO/a	EURO/Monat	EURO/a	EURO/a
Mittelspannungsnetz	47,55	570,60	24,49	293,88	226,09
Umspannung	23,53	282,36	24,49	293,88	226,09
Niederspannungsnetz	23,53	282,36	24,49	293,88	226,09
Aufpreis GSM-Modem	27,31	327,70			

Preise zzgl. Mehrwertsteuer

2.2. Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb		Messung		Abrechnung	
	Netto EUR/Zähler	Brutto EUR/Zähler	Netto EUR/Zähler	Brutto EUR/Zähler	Netto EUR/Abrechn.	Brutto EUR/Abrechn.
Eintarifzähler	8,85	10,53	4,98	5,93	9,04	10,76
Zweitarifzähler	20,36	24,23	4,98	5,93	9,04	10,76

Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Sonstige Abgaben und Entgelte

4. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

- Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird ( Kleinkunden) ( Gemeinde bis 25.000 Einwohner)	1,59 Cent je kWh
- Schwachlaststrom	0,61 Cent je kWh
- Sondervertragskunden	0,11 Cent je kWh

In Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe bis 30.000 kWh/a und einer Leistungsanspruchnahme von unter 30 kW als Kleinkunden.

**5. Blindstrom**

Soweit ein Blindstrombedarf vorliegt, (bei einem cos phi kleiner 0,95 induktiv), wird dieser Blindstrombedarf zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für die gelieferte induktive Blindleistung beträgt:

cos(phi)<0,95:	1,05 Cent je kVarh
----------------	--------------------

**6. Abgabe aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK Mod G)**

Das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung ist am 01. April 2002 in Kraft getreten (KWK-Gesetz).

Gemäß § 9 (7) KWK-Gesetz ist der den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende Aufschlag abhängig vom Jahresverbrauch der jeweiligen Abnahmestelle.

Die Werte betragen für das Jahr 2009:

Letztverbrauchergruppe (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Endverbraucher)	Preis
<b>Letztverbrauchergruppe A</b> (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a) Letztverbraucher <= 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,231 ct/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe B</b> (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C) Letztverbraucher <= 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Letztverbraucher = Letztverbrauchergruppe A) Letztverbraucher der über > 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Letztverbraucher = Letztverbrauchergruppe B)	0,231 ct/kWh  0,050 ct/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe C</b> (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbraucher <= 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Letztverbraucher = Letztverbrauchergruppe A) Letztverbraucher der über > 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie des schienengebundenen Verkehrs oder Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Hierbei müssen die Stromkosten des Vorjahres 4 Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Dies muss durch ein Wirtschaftsprüferattest belegt werden. (Letztverbraucher = Letztverbrauchergruppe C)	0,231 ct/kWh  0,025 ct/kWh